

## 6. Bewährungshilfetag – Onlineveranstaltung 22./23.02.2021

### Ergebnisse der Workshops „Digitalisierung in der Bewährungshilfe“

Insges. 39 Teilnehmer in drei zeitgleich stattfindenden Workshops aus den Bundesländern:

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen, Thüringen

Seite | 1

### ***Sind Möglichkeiten zum Homeoffice (mobilen Arbeiten) gegeben? Welche Technische Ausstattung ist vorhanden?***

Land	Situation
Baden-Württemberg	KollegInnen sind tageweise im Homeoffice (Rotationsmodell, aufgrund der Pandemie)  Alle KollegInnen haben Diensthandys. Im April 2021 sollen Laptops kommen, dann auch Zugriff auf Klientendokumentation.
Bayern	Sehr unterschiedliche Handhabung auf Landgerichtsebene. Digitalisierung seit ca. 3 Jahren auf dem Weg, jetzt gut ausgebaut.  Aktuell Rotationsmodell (um in der Dienststelle Kontakte zu reduzieren). Alternierende Telearbeit nur auf Antrag möglich, wird nur bei familiärer Indikation gewährt.  Budgeterhöhung für IT-Ausstattung. Laptops überwiegend vorhanden, teilweise schon vor der Pandemie, Nutzung mit Einschränkungen (viele Websites nicht aufrufbar, z.B. BigBlueButton), Mobile Hotspots, damit Zugriff auch vom Außendienst aus sowie Dokumentation von zu Hause aus möglich. Diensthandys nicht flächendeckend. Nutzung von MS Teams für Dienstberatungen und Supervisionen. Für Supervision mit Kamerafreischaltung, ansonsten nicht.
Berlin	Kein flächendeckendes mobiles Arbeiten: 10 Kollegen haben Laptops erhalten. Weitere sollen dazu kommen. Ziel: Ausstattung aller KollegInnen mit Laptop (ca. 140). Diensthandy seit Jahren Thema und beantragt – noch nicht vorhanden. Vorbereitung einer App.
Brandenburg	Mobiles Arbeiten/Homeoffice nicht vorhanden
Bremen	<i>Keine bundeslandbezogene Aussage dazu in den Workshop-Ergebnissen</i>
Hamburg	Seit 12/2020 Laptops und Zugriff auf das Programm von zu Hause aus möglich. Zwei Tage pro Woche im Büro, Rest im Homeoffice. Laptops vorhanden, V-Link über Rechner. Noch keine Diensthandys bzw. nur teilweise
Hessen	alle haben Laptops mit Docking-Stationen, aber kein Internetzugang über mobiles Gerät erlaubt - Diensttelefone unterschiedlich

Mecklenburg-Vorpommern	Homeoffice möglich Laptops vorhanden, werden ausgetauscht
Niedersachsen	„Homeoffice“ ja, heißt künftig „mobile Arbeit“. Grundsätzlich hat jeder Anspruch darauf. Ist seit Jahren auf Antrag möglich. Ist durch neue Dienstvorschrift zu mobilem Arbeiten geregelt (50% mobil möglich auf Antrag, aktuell Diskussionen hierzu).  Aktuell im Blockmodell, zum größten Teil Laptop-/Handyausstattung gegeben. Dienstberatungen bei Bedarf über Skype aufgrund der Lage. Supervision im Einzelfall telefonisch.
Nordrhein-Westfalen	Große Veränderung durch Corona. Dabei erhebliche Unterschiede zwischen den Landgerichtsbezirken. Bislang keine generellen Homeoffice- Möglichkeiten von offizieller Stelle. Telearbeitsplatz wird angeboten. Maximal 1 Tag pro Woche „Homeoffice“. Mobiles Arbeiten möglich, eher vereinzelt.  Diensthandys haben jetzt alle. Seit kurzem auch Headsets. Einige Laptops mit Systemzugriff (So-Part) vorhanden, jedoch für Nutzung der Außensprechstunden und bei Hausbesuchen (nicht fürs Homeoffice). Z.B. zwei Laptops für 4 Dienststellen - Ausstattung zu gering, Übergabe mit Aufwand verbunden! Firma Gauss (SoPart) programmiert derzeit Bewährungshilfe-App.
Rheinland-Pfalz	<i>Keine bundeslandbezogene Aussage dazu in den Workshop-Ergebnissen</i>
Sachsen	Homeoffice zu Beginn der Pandemie möglich, in Dresden möglich, Ausstattung erfolgte aufgrund der Corona-Sondersituation  „erweitertes Home-office“ (3 Tage/2 Tage im Wochenwechsel).  Zugang mit privatem PC zum Schreibwerk und Dienstmail. Telefon nur privat.
Schleswig-Holstein	Vor Corona kein Homeoffice, jetzt Homeoffice je nach Inzidenz angeordnet, grundsätzlich möglich.  Laptops vorhanden, bereits im Zuge der Digitalisierung der Justizdienste vor Pandemie Ausstattung überwiegend erfolgt. Diensthandys nur zum Teil, z.B. LG-Bezirk Flensburg. Teilweise trotz Bedarfsmeldung abgelehnt. Nutzung von Rufumleitungen auf private Handys.  Video-Kontakt mit Pb. möglich, wenn diese entsprechend ausgestattet sind; Videokontakt in Haftanstalten überall möglich, wo mobiles Arbeiten vorhanden ist. Videokonferenzen, Teambesprechungen & Fortbildungen finden online statt.
Thüringen	Keine Veränderung durch Pandemie. Kein Homeoffice, keine Telearbeit. Keine Telefon- oder Videokonferenzen zum kollegialen Austausch.

	Keine Laptops, keine Diensthandys. Rufumleitung auf Privattelefon möglich. Im Herbst 2021 sollen Laptops kommen.
--	--

**Fazit:** große Unterschiede im Land, zum Teil große Unterschiede innerhalb eines Bundeslandes, was Ausstattung und Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten angeht.

### **Wie ist Eure Haltung zu dem Thema?**

Überwiegend positive Erfahrungen und Haltungen:

- erleichtert die Arbeit erheblich – auch positiv in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- bessere Erreichbarkeit, höhere Flexibilität, zeitsparend
- Ressourcenschonend
- Mobiles Arbeiten ist ein sehr gutes, zusätzliches Arbeitsmittel und ermöglicht es, bspw. Zeiten zu überbrücken (in Flächenländern bei Außenterminen)
- teilweise sogar engmaschigerer Kontakt durch häufigeres Telefonieren
- der überwiegende Teil der MA würde es gern ausprobieren
- positiv wird die Erleichterung von administrativen Aufgaben gesehen
- Wird von Proband\*innen, Gerichten und Kooperationspartner\*innen gut angenommen

ABER:

- mobiles Arbeiten (+Videokontakt oder andere Tools) ersetzt nicht den persönlichen Kontakt zum Pb.! Ergänzender, kein ersetzender Charakter.
- fehlender kollegialer Austausch, Vereinsamungstendenzen möglich
- Privatsphäre wird tangiert, Arbeit kann persönlichen Schutzraum verletzen
- Wichtig! – Abgrenzen und Diensthandy aus, wenn Feierabend – Dienstzeiten einhalten (bei Rufumleitung nicht möglich)
- Wie sieht der Arbeitsplatz zu Hause aus? Ergonomisch? Ist Datenschutz gewährleistet?
- neue Anforderungen entstehen!

### **Was wünsche ich mir von meinem Arbeitgeber (z.B. Konzepte, Technik)?**

- Wo erforderlich: mobiles Arbeiten ermöglichen
- Datenschutzsicheres Kommunikationstool mit Videofunktion
- Generell festgeschriebener wöchentlicher Homeofficetag (ohne ihn jedes Mal bei der Leitung beantragen zu müssen)
- Videokonferenzen etablieren, ernsthafte Alternative auch nach Corona-Zeit
- Diensthandy (da nicht sichergestellt werden kann, dass Familie nicht Privathandy nutzt und weil Rufumleitung nach Feierabend nicht abgestellt werden kann)
- Eine App/Einen sicheren Messengerdienst
- Alternative zur SMS (So-Part-App oder Messenger)
- Laptop
- Möglichkeiten für zeitgemäße Kommunikationsformen
- Bessere Möglichkeit Nachrichten oder Anhänge auf das Handy (bsp. AU-Bescheinigungen) in die Dokumentation einpflegen zu können
- Mehr Vertrauen des Arbeitgebers